



Abstimmung vom 24.11.2013

# Unternehmen erhalten keine Vorgaben zur Lohn- gestaltung

**Abgelehnt: Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»**

Silas Schweizer

---

**Empfohlene Zitierweise:** Schweizer, Silas (2019): Unternehmen erhalten keine Vorgaben zur Lohngestaltung. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und im Kontext einer intensiven gesellschaftlichen Debatte über Managerlöhne, die auch durch die Abzockerinitiative (vgl. Vorlage 568) genährt wird, lanciert die Juso 2009 die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne». Im Initiativkomitee sind neben vielen Juso-Politikerinnen und -Politikern auch einige SP-Grössen und einzelne Mitglieder der Grünen vertreten. Das Volksbegehren wird im März 2011 mit 113 005 gültigen Unterschriften eingereicht.

In seiner Botschaft empfiehlt der Bundesrat die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Der Bund unternehme schon genug, um die Exzesse bei den Kaderlöhnen zu bekämpfen und die Umverteilung zu fördern, erklärt er. Des Weiteren stelle die Initiative einen unverhältnismässigen Eingriff in die bewährte Schweizer Arbeitsmarktpolitik dar, die sich „durch tiefe Regulierungsdichte und starke Sozialpartnerschaft“ auszeichne.

Die Behandlung der Initiative im Parlament ist von einem tiefen Links-Rechts-Graben geprägt. Die Bürgerlichen sehen in der Initiative einen unnötigen staatlichen Eingriff in den Arbeitsmarkt mit negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für die gesamte Gesellschaft. Die Ratslinke argumentiert, dass niemand in der gleichen Zeit 20 Mal mehr leisten könne als eine andere Person. Zudem hätten die höchsten Einkommensklassen bereits unverhältnismässig stark von den Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft profitiert, geben sie zu bedenken. Gegen den Widerstand der SP und der GPS empfehlen Nationalrat und Ständerat die Initiative mit 130 zu 56 Stimmen respektive mit 28 zu 10 Stimmen zur Ablehnung.

## GEGENSTAND

Die Initianten wollen den höchsten ausbezahlten Lohn in einem Unternehmen auf das Zwölfwache des tiefsten ausbezahlten Lohns im selben Unternehmen beschränken. Ausnahmen sind für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen vorgesehen.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Parolen der Parteien im Abstimmungskampf entsprechen ihren Haltungen in der parlamentarischen Phase. SP und Grüne sprechen sich für die Initiative aus, unterstützt werden sie vom SGB und den meisten Gewerkschaften. In Ermangelung eines grossen Budgets setzen die Befürworterinnen und Befürworter in erster Linie auf unkonventionelle Mittel: Mit Fahnen, die gratis an Sympathisanten verschickt werden, und provokativen Aktionen versuchen sie, Aufmerksamkeit zu erzielen. Gegen die Initiative stellen sich SVP, FDP, CVP, BDP, EVP und GLP sowie die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände. Der Gewerbeverband führt die Gegenkampagne an.

Laut Bernhard (2014) sind die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage mit Inseraten in den Printmedien wesentlich präsenter als die Befürwortenden. Auf 660 Contra-Inserate kommen gerade einmal 42 Pro-Inserate.

Inhaltlich fokussiert die Pro-Kampagne sowohl auf die Lohnexzesse in der Wirtschaft als auch auf die Löhne in den tiefsten Einkommenskategorien. In der Deutschschweiz warnen die Gegner insbesondere vor zu grossen Staatseingriffen in die Wirtschaft, während in der Romandie besonders die drohenden Steuerverluste in den Vordergrund gerückt werden. Das Tessin hingegen wird von beiden Seiten weitgehend ausser Acht gelassen.

## ERGEBNIS

Die Vorlage wird mit 65,3% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Die höchste Zustimmung erzielt das Begehren in den Kantonen Tessin (49%) und Jura (48%), während die Ablehnung in den Zentralschweizer Kantonen Zug, Schwyz und Nidwalden mit 75% bis 77% besonders deutlich ausfällt.

Gemäss Vox-Analyse (Heidelberger/Milic 2014) stellt die Parteizugehörigkeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den wichtigsten Faktor für den Stimmentscheid dar. Als Hauptmotiv für ihre Ablehnung gaben die Gegnerinnen und Gegner insbesondere ihre Furcht vor negativen Folgen für die Wirtschaft an.

## QUELLEN

Bernhard, Laurent (2014). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 24. November 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Bernhard, Laurent (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „1:12 - Für gerechte Löhne“, 2011-2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 4.7.2017.

Heidelberger, Anja, und Thomas Milic (2014). *VOX 113. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 24. November 2013*. Bern: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Juso Schweiz (2013). *Menschen statt Millionen für 1:12! Blogbeitrag vom 30.9.2013*. Online: <https://www.juso.ch/blog/2013/09/30/menschen-statt-millionen-fuer-112/>, abgerufen am 4.7.2017.

Medienbeiträge: Tages-Anzeiger vom 17.4.2013. SRF vom 25.10.2013 («Juso beamten 1:12-Werbeslogans an UBS-Fassade»).

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 24.11.2013 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.017).

Bundesblatt: BBl 2012 637.